

Antrag Nachmeldung (Senior-) Hauptoperateur

Unabhängig von der gewählten Option auf Seite 1 des Antrags ist es Voraussetzung zur Aufrechterhaltung der EPZ-Zertifizierung, dass zum Zeitpunkt der Antragsstellung zwei vollumfänglich zugelassene HO / SHO am Zentrum operieren (z. B. bei Auslandstätigkeit, Schwangerschaft weiterer Operateure) und alle übrigen Anforderungen des Zentrums erfüllt werden.

Der Antragsteller möchte den oben genannten Operateur zum Senior-/Hauptoperateur nachmelden. Die Unterlagen werden an den Zertifikatserteilungsausschuss weitergeleitet. Der Ausschuss Zertifikatserteilung wird auf Grundlage der eingereichten Unterlagen eine vorläufige Entscheidung treffen. Die Nachweise werden im nachfolgenden Audit (ÜA/WA) vor Ort vom Gutachter(-team) geprüft.

Mit den Gebühren in Höhe der untenstehenden Tabelle zzgl. MwSt. pro nachzumeldenden Operateur ist der Antragsteller einverstanden. Die Gebühren sind nach Rechnungsstellung an ClarCert zu überweisen. Die Rechnungsstellung erfolgt vorab der Unterlagenprüfung. Nach Zugang einer positiven Entscheidung ist durch das Zentrum entsprechend der gültigen Gebührenordnung das aktuelle Zertifikat kostenpflichtig zu bestellen.

Gebührenordnung für Nachmeldungen	
Pro nachzumeldender Person, 1 – 2 Person	190,00 € (zzgl. Gebühren Zertifikatsausstellung)
Pro nachzumeldender Person, je weiterer Person	130,00 € (zzgl. Gebühren Zertifikatsausstellung)

Gebührenordnung Zertifikate	
DIN A4 Zertifikat:	80,00 € (≥ 5, dann 50,00 €; ≥ 10, dann 30,00 €)
fremdsprachig:	90,00 € (beglaubigter Übersetzer, einmalig)
PDF:	140,00 €
Zertifikate Kooperationspartner (DIN A4):	80,00 € (≥ 5, dann 50,00 €)

Auf Wunsch können wir Ihnen gegen die oben angeführten Gebühren weitere Möglichkeiten für die Außer- darstellung Ihres EndoProthetikZentrums anbieten.

Bitte teilen Sie uns Ihre Bestellung schriftlich mit (Art und Anzahl):

PDF-Zertifikat: ja
 nein

Anzahl Papierzertifikate:

Zugunsten einer besseren Lesbarkeit wird auf die explizite Nennung aller Geschlechter verzichtet. Sämtliche Bezeichnungen gelten für alle Geschlechter.

Datum

Antragsteller (Blockbuchstaben)

Antragsteller (Unterschrift)

Datum

Zentrumsleiter (Blockbuchstaben)

Zentrumsleiter (Unterschrift)

Antrag Nachmeldung (Senior-) Hauptoperator

Anlage 1:

Zulassung als neuer (Senior-) Hauptoperator / Upgrade vom Hauptoperator zum Senior-Hauptoperator, die Fallzahlen wurden in Ausbildung am Zentrum erbracht

Zugehörigkeit zur Einrichtung seit:

Facharzt seit:

Operative Tätigkeit im EPZ seit:

Erfahrungen in der Endoprothetik:

Zusatzweiterbildungen:

SOC

SUC

Sonstiges:

Zusätzlich einzureichende Unterlagen:

a) Neuzulassung als (Senior-)Hauptoperator:

- Fallzahlnachweis (Vorlage ClarCert): 200 (SHO) bzw. 100 (HO) eigenverantwortlich (als 1. Operator, zwingend erforderliche Assistenz durch (S-)HO) durchgeführte endoprothetische Eingriffe über mindestens 12 und maximal 24 Monate am antragstellenden EPZ
- Kopie der Facharzturkunde
- Stellungnahme zur Einbindung des Operators im Zentrum und Darstellung bisheriger Expertise

Antrag Nachmeldung (Senior-) Hauptoperateur

b) Upgrade vom Hauptoperateur zum Senior-Hauptoperateur:

- Fallzahlnachweis (Vorlage ClarCert): 200 durchgeführte endoprothetische Eingriffe über mindestens 12 und maximal 24 Monate am antragstellenden EPZmax. Nachfolgende Definition zur Fallzahlzuordnung ist zu beachten:
 1. Operateur, selbst wenn der Eingriff dem assistierenden SHO zugeordnet wird (= Qualifikationseingriff zum Upgrade eines SHO)
 2. als verantwortlicher Assistent bei Ausbildungseingriffen (z.B. im Rahmen der Facharztweiterbildung nachgeordneter Ärzte)
 3. Eingriffe, die der Hauptoperateur einem (Senior-)Hauptoperateur assistiert hat, zählen nicht zur Qualifikation eines Senior-Hauptoperateurs.
- Stellungnahme zur Einbindung des Operateurs im Zentrum und Darstellung bisheriger Expertise

Antrag Nachmeldung (Senior-) Hauptoperateur**Anlage 2:****Zulassung eines endoprothetisch erfahrenen Operateurs als neuer (Senior-) Hauptoperateur**

Zugehörigkeit zur Einrichtung seit:

Facharzt seit:

Operative Tätigkeit im EPZ seit:

Erfahrungen in der Endoprothetik:

Zusatzweiterbildungen:

SOC

SUC

Sonstiges:

Zusätzlich einzureichende Unterlagen:

- Kopie der Facharzturkunde
- Stellungnahme zur Einbindung des Operateurs im Zentrum und Darstellung bisheriger Expertise
- Fallzahlachweise (Vorlage ClarCert), Zutreffendes bitte ankreuzen:

a) 500 (SHO) bzw. 250 (HO) als 1. Operateur durchgeführte endoprothetische Eingriffe über die letzten 5 Jahre:

- Begleitung der ersten 25 endoprothetischen Eingriffe am EPZ durch einen (S-)HO der zertifizierten Einrichtung in einem Zeitraum von 6 Monaten zur Einarbeitung in die Teamstruktur und die lokalen Besonderheiten des Zentrums

b) 1000 (SHO) bzw. 500 (HO) endoprothetische Eingriffe wurden in den letzten 10 Jahren erbracht („Lebensleistung“), hierbei wurde höchstens während der letzten 3 Jahre die Mindestanforderung pro Jahr (100 (SHO), 50 (HO)) unterschritten:

- Begleitung der ersten 50 endoprothetischen Eingriffe am EPZ durch einen (S-)HO der zertifizierten Einrichtung zur Einarbeitung in die Teamstruktur und die lokalen Besonderheiten des Zentrums.

Für den Nachweis der o.g. Zahlen gilt folgendes: Eine Darstellung der erbrachten Fallzahlen ist erforderlich. Können Fallzahlen vom vorherigen Arbeitgeber nicht direkt belegt werden, kann in Ausnahmefällen eine Erklärung an Eides statt über die erbrachten Fallzahlen vom ärztlichen Leiter und dem dort zuständigen Verwaltungsleiter/kaufmännischen Leiter des ehemaligen Arbeitgebers als Nachweis vorgelegt werden.

Antrag Nachmeldung (Senior-) Hauptoperator**Anlage 3:****Wechsel eines Operators aus einem bereits zertifizierten EPZ / EPZmax**

Zutreffendes bitte ankreuzen:

- a) Für einen im EndoCert-System zugelassenen (S-)HO, der aus einem zertifizierten EPZ / EPZmax zum Zentrum wechselt, ist die Einreichung einer Stellungnahme zur bisherigen Tätigkeit und zur vorgesehenen Einbindung in das Zentrum neben dem Antragsformular ausreichend, sofern die Fallzahlen des letzten Kalenderjahres des vorherigen Arbeitgebers bei ClarCert vorliegen. Die Zulassung als HO / SHO erfolgt unter der Auflage, dass eine adäquate Einarbeitung in die neuen Zentrumsstrukturen und vorhandenen Implantatsysteme zu gewährleisten ist. Ein aussagekräftiges Einarbeitungskonzept ist in der Stellungnahme aufzuführen.

Zugehörigkeit zur Einrichtung seit:

Facharzt seit:

Vorheriges zertifiziertes EPZ(max):

Zusätzlich einzureichende Unterlagen:

- Fallzahlnachweise aus dem Vorjahr und aus dem aktuellen Kalenderjahr: Die Mindestfallzahlen zur Aufrechterhaltung des Status SHO (100) bzw. HO (50) wurden im letzten Kalenderjahr erfüllt bzw. können im aktuellen Kalenderjahr erfüllt werden.
- Stellungnahme zur Einbindung des Operators im Zentrum und Darstellung bisheriger Expertise

Antrag Nachmeldung (Senior-) Hauptoperateur

- b) Für einen im EndoCert-System zugelassenen (S-)HO, der aus einem zertifizierten EPZ / EPZ-max an einem weiteren Standort als (S-)HO zugelassen werden möchte, ist die Einreichung einer Stellungnahme zur bisherigen Tätigkeit und zur vorgesehenen Einbindung in das weitere Zentrum neben dem Antragsformular ausreichend. Ein Operateur kann nicht gleichzeitig an zwei Einrichtungen einer der zur Aufrechterhaltung der Zertifizierung notwendigen (S-)HO sein. Die Zulassung als HO / SHO erfolgt unter der Auflage, dass eine adäquate Einarbeitung in die neuen Zentrumsstrukturen und vorhandenen Implantatsysteme zu gewährleisten ist. Ein aussagekräftiges Einarbeitungskonzept ist in der Stellungnahme aufzuführen.
-

Zugehörigkeit zur Einrichtung seit:

Facharzt seit:

Vorheriges zertifiziertes EPZ(max):

Zusätzlich einzureichende Unterlagen:

- Fallzahlachweise aus dem Vorjahr und aus dem aktuellen Kalenderjahr: Die Mindestfallzahlen zur Aufrechterhaltung des Status SHO (100) bzw. HO (50) wurden im letzten Kalenderjahr erfüllt bzw. können im aktuellen Kalenderjahr erfüllt werden.
- Stellungnahme zur Einbindung des Operateurs im Zentrum und Darstellung bisheriger Expertise

Antrag Nachmeldung (Senior-) Hauptoperateur

Anlage 4:

Wiedereingliederung nach zeitlich begrenzter Abwesenheit eines (S-)HO

Operateure, die bereits als (S-)HO am EPZ / EPZmax zugelassen und tätig waren und aus schwerwiegenden Gründen (z. B. Auslandstätigkeit, Schwangerschaft, Krankheit) die Mindestfallzahl an endoprothetischen Operationen in einem Zeitraum von ein bis drei Kalenderjahren nicht erbringen konnten, können unter bestimmten Voraussetzungen ihre Tätigkeit als (S-)HO im EPZ / EPZmax wieder erlangen:

Zugehörigkeit zur Einrichtung seit:

Facharzt seit:

Operative Tätigkeit im EPZ seit:

Erfahrungen in der Endoprothetik:

Zusatzweiterbildungen:

SOC

SUC

Sonstiges:

Zusätzlich einzureichende Unterlagen:

- Kopie der Facharzturkunde
- Stellungnahme zur Einbindung des Operateurs im Zentrum und Darstellung bisheriger Expertise
- Fallzahlnachweise (Vorlage ClarCert), Zutreffendes bitte ankreuzen:

a) Bei Abwesenheit von 6 Monaten bis zu einem Jahr:
Die ersten 10 Eingriffe sind durch einen (S-)HO zu begleiten.

b) Bei Abwesenheit zwischen einem und zwei Jahren:
Die ersten 20 Eingriffe sind durch einen (S-)HO zu begleiten.

c) Bei Abwesenheit zwischen zwei und drei Jahren:
Die ersten 30 Eingriffe sind durch einen (S-)HO zu begleiten.

d) Bei längerer Abwesenheit gelten die Anforderungen aus Anlage 2, Punkt b des Antrags auf Nachmeldung.